Interpellation Nr. 126 (November 2026)
betreffend psychische Gesundheit von Studierenden: Angebote, Zuständigkeiten und Handlungsbedarf

26.5490.01

Die psychische Gesundheit von Studierenden ist ein relevantes Thema der Hochschul- und Gesundheitspolitik. Gemäss der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden des Bundesamtes für Statistik (SSEE 2024, S. 44) weisen 29 % der Studierenden mittlere bis schwere Depressionssymptome auf. Bei der gleichaltrigen Allgemeinbevölkerung beträgt dieser Anteil gemäss derselben Quelle 15 %. Für das Jahr 2020 wurde bei Studierenden ein Anteil von 23 % ausgewiesen. Diese Angaben geben Anlass, die Entwicklung und die bestehenden Unterstützungsangebote näher zu betrachten.

Die Förderung der psychischen Gesundheit berührt verschiedene Zuständigkeitsbereiche, insbesondere jene der Hochschulen und der kantonalen Gesundheitspolitik. An Hochschulen bestehen bereits Beratungs- und Unterstützungsangebote. Für eine Einordnung ihrer Reichweite und Wirksamkeit sind Informationen über die Nachfrage, die verfügbaren Kapazitäten und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen hilfreich.

Auch die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) beschäftigt sich mit diesem Thema und hat ein Interesse daran, dass die bestehenden Angebote, Zuständigkeiten und allfälligen Weiterentwicklungen transparent dargelegt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Angebote und Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Studierenden bestehen an den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Stadt, und welche Rolle übernimmt der Kanton dabei?
2. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei seiner Beurteilung der Entwicklung der psychischen Gesundheit von Studierenden mögliche längerfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie weitere gesellschaftliche Einflussfaktoren?
3. Welche Daten und Erhebungen zur psychischen Gesundheit von Studierenden liegen dem Regierungsrat vor, insbesondere mit Bezug zu den Hochschulen in Basel-Stadt? Wie beurteilt er die Entwicklung?
4. In welchem Umfang unterstützt der Kanton bestehende Angebote und Massnahmen finanziell oder organisatorisch, und welche Erkenntnisse liegen zu deren Nutzung und Wirksamkeit vor?
5. Welche Informationen liegen über die Nachfrage, die Kapazitäten und allfällige Wartezeiten bei psychologischen Beratungsangeboten für Studierende vor? Wie wird der Bedarf ermittelt?
6. Sieht der Regierungsrat auf Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf bei den bestehenden Angeboten beziehungsweise Strategien? Falls ja, welche Schritte sind vorgesehen; falls nein, weshalb nicht?
7. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Hochschulen sowie gegebenenfalls anderen Kantonen und dem Bund in diesem Themenbereich?

Annina von Falkenstein